

E 1.2 Der Preis muss die ökologische Wahrheit sagen: Erdöl-Förderzins anheben!

Antragsteller*in: Dr. Philipp Schmagold

Änderungsantrag zu E 1

Von Zeile 814 bis 819:

- Leider werden bislang nur 21% (brutto) für Schleswig-Holsteins bedeutende Förderplattform Mittelplate als Untergrenze festgelegt. Wir erkennen an, dass es gelungen ist die Höhe des Förderzinses dynamisch an steigende Ölpreise anzupassen. Das ist uns Grünen aber trotzdem zu wenig. Wir streiten auch darum seit Jahren für eine Reform des deutschen Bergrechts an Haupt und Haaren. Die rechtlichen Grundlagen der Rohstoffförderung bei uns müssen sich grundlegend ändern. Auch bei niedrigen Ölpreisen sind 30% wirtschaftlich verträglich einerseits und andererseits das Minimum einer ökologischen Lenkungswirkung. ~~Die~~Eine Nichtausschöpfung des ~~rechtlich Zulässigen~~Möglichen kommt dabei einer umweltschädlichen Subventionierung nahe.

Von Zeile 825 bis 827:

~~Wir bitten daher die Landesregierung, den Förderzins bestehender Förderungen wie insbesondere der Förderplattform Mittelplate schnellstmöglich auf mindestens 30% anzuheben und bei höheren Ölpreisen auf bis zu 40% zu steigern.~~

Wir bitten daher die Landesregierung, für eine grundlegende Reform des Bergrechts zu streiten und gleichzeitig einen rechtssicheren Weg zu erarbeiten, den Förderzins bestehender Förderungen, noch in der laufenden Legislaturperiode wirksam, erheblich anzuheben. Es muss Schluss sein mit dem Primat der Rohstoffausbeutung in einem Bergrecht vergangener Jahrhunderte.

Begründung

Vielen Dank für den Änderungsantrag von Bernd Voß (MdL), der in weiten Teilen übernommen wird. Es ist in der Tat sehr sinnvoll, das Bundesbergrecht zu reformieren. Neben dem Einsatz für eine Änderung des Bundesbergrechtes ist es aber gleichzeitig nötig, auf Landesebene schon in dieser Legislaturperiode aktiv zu werden für einen erheblich höheren Erdölförderzins. Denn wenn wir auf die Änderung des Bundesbergrechtes warten, sind wir einerseits abhängig von den Mehrheitsverhältnissen im Bundestag, wodurch noch auf viele Jahre jegliche sinnvolle Änderung des Bundesbergrechtes und damit die nötige Anhebung des Erdölförderzinses verhindert werden kann. Dadurch sollten wir uns die landespolitischen Möglichkeiten nicht nehmen lassen.